Anlage

FREIE WÄHLER

FWG Fraktion
Rheingau-Taunus

18.11.2020

Herrn
Ausschussvorsitzenden Weimann
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Fragen zur Drucksache X/1308
Stellungnahme der Verwaltung zum Berichtsantrag – Bearbeitung von Bauanträgen

Sehr geehrter Herr Weimann,

wie abgesprochen, reiche ich die Fragen der FWG-Kreistagsfraktion zu oben genannter Drucksache schriftlich nach:

1. Kennzahlen

Bearbeitungsdauer im Vereinfachtes Genehmigungsverfahren bzw. normales Genehmigungsverfahren nach Vollständigkeit des Antrages:

	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	Normales Genehmigungsverfahren
Aufstellung RTK		
2017	Mittelwert Tage 75	Mittelwert Tage 85
2018	Mittelwert Tage 70	Mittelwert Tage 79
Aufstellung Hess. Landtag Drucksache 20/997		
2017	Mittelwert Tage 95	Mittelwert Tage 105
2018	Mittelwert Tage 94	Mittelwert Tage 103

Wie sind die unterschiedlichen Angaben zu erklären?

2. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Wie lange dauert eine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach Vollständigkeit des Antrages für Objekte im Untertaunus bzw. Rheingau?

3. Vollständigkeitsprüfung

Wie lange dauert diese Prüfung sowohl bei den Genehmigungsverfahren als auch bei der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung?

4. Beschwerdeführer

Wie hoch ist die Zahl der jährlichen Beschwerdeführer im Untertaunus bzw. Rheingau?

Fraktionsvorsitzende

Bauaufsicht und Denkmalschutz
Herr Hans-Peter Schuy
Fachdienstleiter

Bad Schwalbach, 23.11.2020
☎ 511

An
ST-KR

über
FBL III

24. NOV. 2020

über
Dezernent
Dr. Mödden

Fragen zur Drucksache X/1308
Stellungnahme der Verwaltung zum Berichtsantrag – Bearbeitung von Bauanträgen

1. Kennzahlen

Bearbeitungsdauer im Vereinfachtes Genehmigungsverfahren bzw. normales Genehmigungsverfahren nach Vollständigkeit des Antrages:

	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	Normales Genehmigungsverfahren
Aufstellung RTK		
2017	Mittelwert Tage 75	Mittelwert Tage 85
2018	Mittelwert Tage 70	Mittelwert Tage 79
Aufstellung Hess. Landtag Drucksache 20/997		
2017	Mittelwert Tage 95	Mittelwert Tage 105
2018	Mittelwert Tage 94	Mittelwert Tage 103

Wie sind die unterschiedlichen Angaben zu erklären?

Die unterschiedlichen Angaben ergeben sich daraus, dass die Aufstellung der Zahlen des RTK die Werte ab Vollständigkeitsdatum sind. Dies wurde auch ausdrücklich im Berichtsantrag Nr. 19/20 angegeben.

Im Bericht des Ministeriums und der Angabe in der Zeitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um die Zahlen ab Antragseingang handelt.

Bildschirmfoto
2020-05-22 um ...

2. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Wie lange dauert eine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach Vollständigkeit des Antrages für Objekte im Untertaunus bzw. Rheingau?

Gemäß § 20 (2) Hessischem Denkmalschutzgesetz ist über einen Genehmigungsantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vollständigkeit zu entscheiden.

Im RTK sind die Bearbeitungszeiten nach Vollständigkeit der Anträge wie folgt.

2017	Mittelwert Tage	18
2018	Mittelwert Tage	13
2019	Mittelwert Tage	11

3. Vollständigkeitsprüfung

Wie lange dauert diese Prüfung sowohl bei den Genehmigungsverfahren als auch bei der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Eine Statistik wird darüber nicht geführt. Erfahrungsgemäß erfolgt dies spätestens nach 2 bis 3 Wochen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hat sich, wie oben gezeigt zwischen dem Eingang und nach Vervollständigung um ca. 20 bis 25 Tage erhöht. In diesem Zeitraum wurde die Vollständigkeit geprüft und die Bauherrschaft hat den Antrag ergänzt.

4. Beschwerdeführer

Wie hoch ist die Zahl der jährlichen Beschwerdeführer im Untertaunus bzw. Rheingau?

Die Anzahl der Beschwerdeführer ist nicht eindeutig definiert. Im Fachdienst Bauaufsicht wird statistisch nur die Anzahl der Widersprüche, der Verwaltungsverfahren und der schriftlichen Beschwerden außerhalb von Anträgen erfasst.

Art	2017	2018	2019
Widersprüche	73	69	79
Ordnungsbehördliche Verfahren	147	236	437
Schriftliche Beschwerden	6	8	0

Schuy
Fachdienstleiter

Langes Warten auf Baugenehmigungen

Unterschiede in hessischen Städten und Kreisen sind groß / Darmstadt ist Schlusslicht

WIESBADEN (dpa). Bauherren müssen in Hessen je nach Region unterschiedlich lange warten, bis ihr Bauantrag genehmigt wird. Zwischen der kürzesten und der längsten Bearbeitungsdauer liegen über zwei Monate, wie aus der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der FDP (Drucksache 20/997) hervorgeht. Am längsten dauerte es demnach in der Stadt Darmstadt (139 Tage) und im Landkreis Darmstadt-Dieburg (131), bis die eingereichten Unterlagen im sogenannten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bearbeitet wurden. Erheblich weniger Geduld mussten angehende Bauherren in den Städten Bad Hersfeld (33-60 Tage) und Limburg (50 Tage) sowie im Landkreis Marburg Biedenkopf (56-63 Tage) aufbringen.

Die Angaben des Ministeriums beziehen sich auf Durchschnittszahlen und Kalendertage für den Zeitraum 2017 bis 2018 im sogenannten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (Paragraf 65 der Hessischen Bauordnung). Nicht erfasst worden sei bei der Aufstellung der Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig vorgelegen hätten. Zudem würden die Bauherrn in einigen Aufsichtsbehörden schon vor der Antragstellung intensiv beraten, in einigen erst nach dem Einreichen der Unterlagen. „Die Zahlen sind somit nur eingeschränkt vergleichbar", betonte das Ministerium.

Stadt Frankfurt äußert sich nicht

In Frankfurt werde die Zahl nicht erhoben, weil laut Stadtverwaltung „bei vielen Genehmigungsverfahren ein signifikanter Zeitanteil auf die Herstellung der Vollständigkeit der Unterlagen verwandt werde", teilte das Ministerium weiter mit. Ähnlich habe sich auch die Stadt Offenbach geäußert.
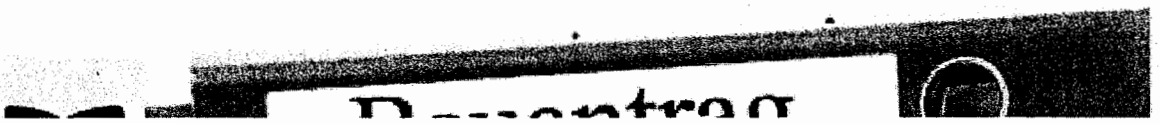
Auch bei den Genehmigungsverfahren nach Paragraf 66, das vor allem bei Sonderbauten angewendet wird, ist die Wartezeit bei den Bauaufsichtsbehörden von Bad Hersfeld (40-75 Tage) und des Kreises Marburg-Biedenkopf am kürzesten. An anderen Ende der Skala liegen Darmstadt (237 Tage), Wiesbaden (210), Limburg (200) und Oberursel (171).